

17) **Schutz dem Mittelstand!** Ein Wort für die Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes auf dem Fundamente eines im Geiste J. W. Raiffeisens wirtschaftlich gesicherten, physisch und moralisch tüchtigen Bauernthums, als allein verlässliche Bürgschaft des sozialen Friedens, von Wilhelm Jürgenson. Wien. 1890. Verlag von Heinrich Kirch. 8°. XVII. 220 S. Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

J. behandelt hier mit der Wärme eines für das Volkswohl glühenden Patrioten eine Anzahl von Fragen des öffentlichen Lebens, die in der Gegenwart besondere Bedeutung für die Mittelstände und namentlich für den Bauernstand, gewonnen haben.

Die ersten Capitel sind den Raiffeisen'schen Cassen gewidmet, deren Entwicklung und Errichtung trefflich geschildert werden. Daraan reihen sich in bunter Abfolge kleine Essays über Steuer-, Credit- und Rechtswesen, über Armen-, Schul- und Erziehungsfragen u. dgl., alle frisch und anregend und mit viel Liebe zum christlichen Volke geschrieben. J. kennt die guten und schwachen Seiten des Bauernstandes aus eigener Ansicht und seine Urtheile über die Ursachen des Niederganges im Bauernthum sind gut begründet; mögen auch die Mahnungen, denen er so überzeugten Ausdruck gibt, in und außer dem Bauernstande Beherzigung finden.

Wien. A. f. Universitäts-Professor Dr. Franz M. Schindler.

18) **Unterricht über die Spendung der Notthauſe** und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

1891. Kl. 8°. 37 S. Preis broschiert M. — .35 = fl. — .21; gebunden M. — .40 = fl. — .24.

Der Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die Hebammen zu überwachen und sich zu versichern, ob sie besonders in allen den Stücken gut unterrichtet sind, welche zur gütigen Spendung des nothwendigsten Sacramentes, der heiligen Taufe, erforderlich sind. Wie viele Kinder scheiden ungetauft aus der Welt, weil die Hebammen bei Spendung der Notthauſe, aus Sorglosigkeit oder Unwissenheit, ein oder das andere wesentliche Erfordernis nicht beachtet! Wie wenig geneigt werden aber manche Hebammen sein, sich in diesen Punkten vom Pfarrer prüfen und unterrichten zu lassen, nachdem sie vielleicht viele Jahre hindurch unbeanständet ihres Amtes gewaltet haben! Es kommt hier alles darauf an, den Hebammen jede Beschämung zu ersparen und ihnen den so nothwendigen Unterricht in der rechten Art und Weise zu ertheilen.

Zu diesem Zwecke wird das citierte Büchlein ganz ausgezeichnete Dienste leisten. Der Seelsorger soll ihnen den „Unterricht“ schenken und sie bei dieser Gelegenheit auf das Wichtigste aufmerksam machen — ist ohnehin im Büchlein durch Fettdruck hervorgehoben — und eine jede einzelne Frage, wie sie es in diesem oder jenem Punkte zu halten pflegt. So wird er ohne Aufsehen seinen Zweck erreichen und er hat eine keineswegs unwichtige Pflicht des Seelsorgeramtes erfüllt.

St. Florian.

Professor Dr. Joh. Ackerl.

19) **Patrocinienpredigten** für die Patrons- oder auch gewöhnlichen Festtage der bekanntesten und beliebtesten Heiligen der Kirche. Bearbeitet von Josef Fuhrlrott, Pfarrer und Decan zu Kirdworbis. Paderborn. J. Esser. 1891. 317 S. Preis M. 3.60 = fl. 2.16; gebunden M. 4.50 = fl. 2.70.